

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 30. September 2009

**1297. Interpellation von Severin Pflüger und Claudia Simon betreffend Aufarbeitung baugeschichtliches Erbe, Zusammenarbeit von städtischen und kantonalen Verwaltungseinheiten.** Am 6. Mai 2009 reichten Gemeinderat Severin Pflüger (FDP) und Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/171, ein:

Die Sicherung und die Aufarbeitung unseres baugeschichtlichen Erbes ist eine wichtige Aufgabe, die die Stadt Zürich wahrnimmt. Hierfür arbeiten verschiedene Fachleute des Hochbaudepartements aus der Stadtplanung, der Denkmalpflege und der Archäologie zusammen. Namentlich sind dies die städtische Denkmalpflege, die Stadtarchäologie, die Equipe für Unterwasserarchäologie, das Labor für Dendrochronologie und das Baugeschichtliche Archiv. Es stellt sich die Frage mit welchem Mitteleinsatz sie ihrem Auftrag nachkommen.

Des Weiteren bestehen beim Kanton Zürich parallele Institutionen, die auf dem gesamten Gebiet des Kantons die gleichen Aufgaben wahrnehmen. Der Kanton hat im Jahr 2006 die Kantonsarchäologie und die kantonale Denkmalpflege zusammengeführt und beim kantonalen Amt für Raumordnung und Vermessung angesiedelt. Es stellt sich hier die Frage, wie die Zusammenarbeit von städtischen und kantonalen Verwaltungseinheiten (insbesondere die Kompetenzausscheidung und Aufgabenteilung) organisiert ist. Auch muss die Frage aufgeworfen werden, inwieweit eine Zusammenführung der städtischen Verwaltungseinheiten, wie dies der Kanton vorgemacht hat, angezeigt ist. Zudem muss man sich fragen, inwiefern es von einer streng wissenschaftlichen Betrachtungsweise her sinnvoll ist, dass die Stadt Zürich und der Kanton Zürich parallele Strukturen unterhalten:

1. Welche Aufgaben nehmen die einzelnen Verwaltungseinheiten (städtische Denkmalpflege, Stadtarchäologie, Equipe für Unterwasserarchäologie, Labor für Dendrochronologie; Baugeschichtliches Archiv) wahr?
2. Wie viele Stellenprozente werden für die einzelnen Aufgaben eingesetzt?
3. Wie hat sich der Stellenplan über die letzten 5 Jahre entwickelt (bitte nach Aufgabenbereich aufschlüsseln)?
4. Wurden und werden auch Arbeiten an auswärtige Dritte ausgelagert? Wenn ja, in welchem Umfang und zu jeweils welchen Kosten?
5. Welche Publikationen werden regelmässig oder sporadisch erstellt? Wie ist der Vertrieb dieser Publikationen organisiert?
6. In welchen Bereichen besteht eine Zusammenarbeit mit anderen Ämtern (städtische Departemente, kantonale und eidgenössische Stellen)?
7. Inwiefern ist es sinnvoll die einzelnen Verwaltungseinheiten zusammenzufassen und einer gemeinsamen Führung zu unterstellen (sowohl aus wirtschaftlich als auch aus wissenschaftlicher Sicht)?
8. Wie ist die Zusammenarbeit von städtischen und kantonalen Verwaltungseinheiten geregelt? Wie ist die Kompetenzausscheidung und Aufgabenteilung geregelt? Gemäss Geschäftsbericht des kantonalen Amtes für Raumordnung und Vermessung finden regelmässige Koordinationssitzungen statt und werden Leistungsaufträge erteilt. Was ist der Inhalt dieser Sitzungen und der Leistungsaufträge?
9. Werden die Aufgaben, welche die Stadt wahrnimmt, vom Kanton abgegolten? Wenn ja, wie werden diese Abgeltungen bemessen?
10. Arbeitet die Stadt in diesem Bereich auch mit anderen Kantonen und der Eidgenossenschaft zusammen? Wie ist diese Zusammenarbeit organisiert? Werden diese Leistungen der Stadt von diesen abgegolten? Wenn ja, wie werden diese Abgeltungen bemessen?

11. Gemäss Angaben auf der städtischen Homepage bietet das Labor für Dendrochronologie seine Dienste in der ganzen Schweiz (insbesondere Ostschweiz) an. Es wird darum erbeten, die Fragen 8, 9 und 10 für das Labor für Dendrochronologie gesondert zu beantworten.
12. Inwiefern ist es aus einer streng wissenschaftlichen Betrachtungsweise sinnvoll, dass der Kanton und die Stadt bei den oben erwähnten Institutionen parallele Strukturen aufweisen?

Auf Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat geht mit der Interpellantin und dem Interpellanten einig, dass die Sicherung und Aufarbeitung des baugeschichtlichen Erbes unserer Stadt eine wichtige Aufgabe ist. Das Hochbaudepartement hat deshalb bereits 1997 und 2000 in zwei Reorganisationschritten die Weichen für eine effektive Archäologie und Denkmalpflege gestellt. Seither ist durch die kontinuierliche Verbesserung des Managements, durch die stetig verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie durch die transparentere und spezifiziertere Zusammenarbeit mit Privaten die Wirkung der städtischen Archäologie und Denkmalpflege stark verbessert worden. Das zeigt sich unter anderem auch in dem seit zehn Jahren fast gleichbleibenden Ressourcenaufwand des Geschäftsbereichs Archäologie und Denkmalpflege bei erhöhter Leistung. Diese erhöhte Leistung ist durch die sehr starke Konjunkturentwicklung und immer komplexer werdenden Projekte notwendig.

Der Stadtrat hält jedoch fest, dass Stadt und Kanton Zürich nicht zwei parallele Strukturen unterhalten. Die Kantonale Archäologie und Denkmalpflege beschäftigt sich ausschliesslich mit überkommunalen Aufgaben. Der Kanton hat sich aufgrund des Sanierungsprogramms 2004 ausdrücklich aus allen noch verbleibenden kommunalen Aufgaben im Kanton zurückgezogen. Der Personalbestand der damals noch getrennten Abteilungen Kantonsarchäologie und Kantonale Denkmalpflege wurde entsprechend gekürzt. 2006 führte der Kanton beide Abteilungen zusammen und transferierte die neue Abteilung in das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV). Die Stadt hat diesen Prozess bereits in den Jahren 1997 bis 2000 durchgeführt. Bei der Reorganisation des damaligen Stadtplanungsamtes und des damaligen Hochbauamtes wurde das Amt für Städtebau geschaffen. Die damals noch eigenständigen Geschäftsbereiche Büro für Archäologie und Büro für Denkmalpflege kamen in das Amt für Städtebau und wurden dort schliesslich zur städtischen Archäologie und Denkmalpflege zusammengelegt.

Die Kantonale Reorganisation von 2006 erfolgte somit einige Jahre nach der Reorganisation in der Stadtverwaltung. Die kantonalen und städtischen Institutionen arbeiten eng zusammen, wo es um die inhaltliche Entwicklung von Aufgaben geht (z. B. Erfahrungen aus Renovationen, Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsabteilungen, juristische Argumentationen, erneuerbare Energien, archäologische Auswertungen usw.). Es besteht einerseits ein fachlicher Erfahrungsaustausch, andererseits beauftragt der Kanton die Fachstelle für Unterwasserarchäologie gegen Entgelt kantonale Aufgaben zu übernehmen. Abgesehen von dieser Ausnahme übernimmt die städtische Archäologie und Denkmalpflege Aufgaben vor Ort, da durch die eng vernetzten städtischen Verwaltungsabläufe die Aufga-

ben Ressourcen schonend erbracht und die lokalen Verhältnisse optimal berücksichtigt werden können. Der Kanton übernimmt seinerseits staatliche Aufgaben, unter anderem obliegt ihm die Kontrolle darüber, ob die Gemeinden ihren Aufgaben in Sachen Denkmalpflege und Archäologie nachkommen.

Unter dieser Prämisse beantwortet der Stadtrat die gestellten Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Archäologie und Denkmalpflege ist ein Geschäftsbereich des Amtes für Städtebau. Dieser Geschäftsbereich besteht aus fünf Fachbereichen – die folgenden Aufgaben nachgehen:

Die praktische Denkmalpflege – sie berätet und begleitet Bauherren und Architektinnen und Architekten bei der Planung und Durchführung von Umbauten, Renovationen und Sanierungen von Gebäuden, die im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt sind oder von Gebäuden, die sich in Kern- oder Quartiererhaltungszonen befinden. Sie prüft weiter die Baugesuche für diese Gebäude und begleitet die Umsetzung auf der Baustelle.

Die denkmalpflegerische Inventarisierung – sie verfasst für den Stadtrat die Entscheidungsgrundlagen für die Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar und sorgt für die kontinuierliche Aktualisierung des Inventars. Sie bereitet die Geschäfte der städtischen Denkmalpflegekommission vor. Weiter erstellt sie Ortsbildstudien und Analysen über einzelne Quartiere der Stadt als Grundlage für die Planungs- und Stadtentwicklungsprozesse.

Das Baugeschichtliche Archiv (BAZ) – es begleitet und dokumentiert in erster Linie über Fotografien die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich. Weiter arbeitet das Baugeschichtliche Archiv Pläne und schriftliche Unterlagen auf, die die Veränderung der Bausubstanz sowie des öffentlichen Raums illustrieren und stellt sie den planenden Ämtern zur Verfügung. Alle Interessierten haben darüber hinaus Zugang zu den gesammelten und aufbereiteten Informationen der Zürcher Baugeschichte.

Die Stadtarchäologie – sie ist zuständig für den Schutz des historischen Kulturguts im Boden. Bei baulichen Eingriffen führt sie Ausgrabungen und Bauuntersuchungen durch. Diese werden dokumentiert und ausgewertet, um sie der Fachwelt und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Unterwasserarchäologie – sie überwacht, schützt und dokumentiert archäologische Kulturgüter in Seen und Flüssen.

Das Labor für Dendrochronologie – es berät bei archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen. Es bestimmt Holzarten von Objekten unterschiedlichster Herkunft, datiert Hölzer anhand der Jahrringe und wertet die Daten im Auftrag aus.

**Zu Frage 2:** Praktische Denkmalpflege: 720 Stellenprozent

Inventarisierung: 400 Stellenprozent

Baugeschichtliches Archiv: 490 Stellenprozent

Stadtarchäologie: 550 Stellenprozent

Unterwasserarchäologie: 720, Labor für Dendrochronologie: 200 Stellenprozent

**Zu Frage 3:** Bei geringen Verschiebungen innerhalb des Geschäftsbereichs blieb der Stellenplan annähernd gleich.

Praktische Denkmalpflege: 610 Stellenprozent 2004, bis heute Zuwachs um 110 Stellenprozent

Inventarisierung: 410 Stellenprozent 2004, bis heute Reduktion um 10 Stellenprozent

Baugeschichtliches Archiv: 490 Stellenprozent 2004, bis heute gleichbleibend

Stadtarchäologie: 580 Stellenprozent 2004, bis heute Reduktion um 30 Stellenprozent

Unterwasserarchäologie (mit Tauchausrüstung): 740 Stellenprozent 2004, bis heute Reduktion um 20 Stellenprozent, Labor für Dendrochronologie: 280 Stellenprozent 2004, bis heute Reduktion um 80 Stellenprozent.

**Zu Frage 4:** Die Archäologie und Denkmalpflege hat 2008 für 1,45 Mio. Franken Arbeiten an Dritte vergeben. In der Regel verbleiben die Drittaufträge deutlich unter 1 Mio. Franken. Der Betrag von 2008 kam unter anderem durch archäologische Grabungen zustande, die aufgrund der Kanäle für die Wärme/Kälte-Produktion des ewz durchgeführt werden mussten. Die Kosten für archäologische Grabungen im öffentlichen Raum (z. B. bei Kanalisationsarbeiten) übernimmt im Kanton Zürich in jedem Fall die Gemeinde, unabhängig davon, ob sie über eine Fachstelle für Archäologie verfügt oder nicht.

**Zu Frage 5:** Die regelmässigen Publikationen der Archäologie und Denkmalpflege:

- Bericht Archäologie und Denkmalpflege (alle zwei Jahre).
- Baukultur in Zürich, eine 2002 bis 2011 erscheinende Reihe von neun Bänden.

Der Bericht wird durch den gta-Verlag der ETH Zürich vertrieben, die Reihe Baukultur durch den NZZ-Verlag. Sämtliche Publikationen sind jeweils nach kurzer Zeit vergriffen.

Falls es die Aufgabe verlangt, verfasst die Stadtarchäologie wissenschaftlich fundierte Artikel und Publikationen. Diese werden zum grossen Teil von den Hochschulen und dem Nationalfonds getragen. Diesen Sommer erschien die Publikation «Zürich in der Spätlatène- und frühen Kaiserzeit. Vom keltischen Oppidum zum römischen Vicus Turicum» in Zusammenarbeit mit der Universität Bern, unterstützt durch den schweizerischen Nationalfonds, publiziert und vertrieben in der Schriftenreihe der Kantonsarchäologie.

Seit 2001 erschienen acht kleine Schriften in der Reihe «Stadtgeschichte und Städtebau in Zürich». Diese vom AfS getragenen Low-cost-Broschüren finden grossen Anklang und werden je nach Thema und Bedarf verfasst. Diese Schriften werden, so weit sie nicht vergriffen sind, im Amtshaus IV, im Baugeschichtlichen Archiv und im Museumsshop des Landesmuseums verkauft.

**Zu Frage 6:** Sämtliche Fachbereiche arbeiten je nach Aufgaben mit einer Anzahl weiterer Verwaltungseinheiten zusammen. Auf städtischer Ebene sind das in erster Linie: Amt für Baubewilligungen (AfB), Amt für Hochbauten (AHB), Tiefbauamt (TAZ), Entsor-

gung- und Recycling (ERZ), Immobilienbewirtschaftung (IMMO), Liegenschaftenverwaltung (LVZ), Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), Grün Stadt Zürich (GSZ), Stadtentwicklung (STEZ), Schulamt, Sportamt, städtische Feuerpolizei, Stadtarchiv, Amt für Kultur.

Auf kantonaler Ebene: Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV), Hochbauamt, AWEL, Gebäudeversicherung, Universitäten Zürich, Basel, Bern.

Auf Bundesebene: Bundesamt für Kultur (BAK), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Energie (BFE), ETH, EAWAG, Schweizerischer Nationalfonds für die wissenschaftliche Forschung.

**Zu Frage 7:** Wie bereits erwähnt, wurden die einzelnen Verwaltungseinheiten bereits im Jahr 2000 zusammengefasst und einer gemeinsamen Führung unterstellt. Die städtische Archäologie und Denkmalpflege ist seither ein Geschäftsbereich des Amtes für Städtebau.

**Zu Frage 8:** Für die Denkmalpflege ist die Arbeitsteilung in erster Linie über die Inventare geregelt. Jede Gemeinde des Kantons ist verpflichtet, ein Inventar über die kommunalen kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu führen. Die Gemeinde ist für die Umsetzung des Inventars zuständig, also für die Bauberatung, das Bewilligungsverfahren und die Umsetzung auf der Baustelle. Der Kanton seinerseits ist für das überkommunale Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zuständig.

Die Baudirektion des Kantons hat der Stadt bei schutzwürdigen Ortsbildern von überkommunaler Bedeutung die Kompetenz im Baubewilligungsverfahren delegiert. Die Delegation geschieht im Interesse der Stadt, insbesondere der Bausektion als Bewilligungsbehörde, die damit bei baulichen Massnahmen in der Altstadt selbständig entscheiden kann und dazu im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) auch eine eigenständige Praxis entwickelt hat.

Für die Archäologie ist die Arbeitsteilung ebenfalls über die Inventare geregelt, weiter muss die Stadt – wie jede Gemeinde – für die Kosten archäologischer Grabungen im öffentlichen Raum und in eigenen Gebäuden aufkommen. Hier liegt die Hauptarbeit der Stadtarchäologie. In Absprache mit der Kantonsarchäologie übernimmt die Stadtarchäologie auch Arbeiten im Boden von privaten Gebäuden, sofern es aufgrund der Aufgabenstellung und aufgrund des Bauablaufs Sinn macht. Im Hinblick auf die einfacheren Verfahren trägt die Stadt diese (geringen) Kosten.

Die städtischen und kantonalen Institutionen treffen sich drei Mal jährlich, getrennt nach den Aufgaben Archäologie und Denkmalpflege. Es geht darum, die laufenden Aufgaben zu koordinieren, voneinander zu lernen und sich über kommende Herausforderungen zu informieren. Als Beispiele einige Themen: Bereinigung der kommunalen und überkommunalen Inventarlisten, Abstimmen der Bewilligungspraxis der Baudirektion bei überkommunalen Gebäuden mit den städtischen Interessen, organisieren der gemeinsamen, jedes Jahr stattfindenden Denkmalpflegeführungen, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung bei der Umnutzung von Kirchenräumen. Viel

Raum nimmt die Koordination des Vorgehens für Planungen ein, die in der Kompetenz der Stadt liegen, die betroffenen Gebäude sich hingegen im überkommunalen Inventar befinden.

Der Leistungsauftrag betrifft die Arbeiten der städtischen Tauchequipe für Unterwasserarchäologie. Die Hauptaufgabe der Tauchequipe besteht darin, die Überreste der Seeufersiedlungen unter dem Seeboden durch geeignete Massnahmen zu schützen oder zu bergen. Das heisst, die Tauchequipe arbeitet im Auftrag der Baudirektion. Da die Stadtzürcher Tauchequipe neben der Berner Tauchequipe die einzige ihrer Art ist, arbeitet sie ebenfalls für andere Kantone, hauptsächlich in der Ost- und Zentralschweiz.

**Zu Frage 9:** Die Leistungen der Tauchequipe werden abgegolten. Die Baudirektion verfügt dazu über ein jährliches Budget von Fr. 530 000.–. Pro Tauchtag und Taucherin/Taucher wird aktuell ein Ansatz von Fr. 776.– verrechnet. Die Arbeit für den Kanton Zürich ist langfristig über einen Vertrag geregelt.

**Zu Frage 10:** Die Tauchequipe arbeitet auch für folgende Kantone: Aargau, Nidwalden, Schwyz, St. Gallen, Zug. Im Gegensatz zur Arbeit für den Kanton Zürich, der mit einem Vertrag langfristig geregelt ist, basiert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in der Regel auf einzelnen Aufträgen. Die Ansätze liegen deshalb über jenen, die für den Kanton Zürich verlangt werden. Sie betragen pro Tauchtag und Taucherin/Taucher Fr. 1000.–.

**Zu Frage 11:** Der Kanton beauftragt die Stadt auch mit dendrochronologischen Untersuchungen. Dabei handelt es sich einerseits um Untersuchungen im Rahmen der Arbeit der Unterwasserarchäologie, andererseits auch um Untersuchungen von Hölzern aus Grabungen und Hausrenovationen aus dem gesamten Kantonsgebiet. Diese Leistungen werden abgegolten. Die Abgeltungen richten sich nach der Anzahl Proben bzw. nach Aufwand. Zum Beispiel: Eine bis fünf Proben Fr. 269.–, zehn bis 19 Proben Fr. 215.–.

Die Dienstleistungen des Labors für Dendrochronologie können von sämtlichen Institutionen und von Privaten in Anspruch genommen werden. Die grösseren Aufträge stammen vom Kanton Zürich und von den Kantonen der Zentral- und Ostschweiz. Aber auch international ausgerichtete Forschungsprojekte von Universitäten nehmen die Dienstleistungen des Labors in Anspruch.

**Zu Frage 12:** Der Geschäftsbereich Archäologie und Denkmalpflege ist keine wissenschaftliche Institution, sondern eine Fachinstitution, eingebettet in die Planungs- und Bauprozesse der Stadt. Ihre primäre Aufgabe ist hier der Schutz und die Pflege des Kulturguts. Lediglich die Auswertungen der archäologischen Rettungsgrabungen haben allenfalls wissenschaftlichen Charakter. Hier arbeitet die Institution eng mit den Universitäten, der ETH und auch der kantonalen Archäologie und Denkmalpflege zusammen.

Wie erwähnt weisen die kantonale Abteilung Archäologie und Denkmalpflege und der städtische Geschäftsbereich Archäologie und Denkmalpflege keine parallelen Strukturen auf. Denn die städtische Institution erfüllt kommunale Aufgaben. Die städtische Institution ist eng vernetzt mit den wichtigen städtischen Verwaltungsstellen, ebenso mit den Bauherren und den Architekten. Sie arbeitet

vor Ort und kann schnell und angemessen agieren. Sie arbeitet abgestimmt auf die Prozesse der Stadtverwaltung, insbesondere beim Baubewilligungsverfahren, das in den Händen der städtischen Bau-sektion liegt und beim Unterschutzstellungsverfahren, das der Stadt-rat führt. Weiter ist die städtische Institution (da sie Teil des Amtes für Städtebau ist) in sämtliche Planungsverfahren integriert. Sie kann daher mögliche Entlassungen und Unterschutzstellungen frühzeitig abklären. Die städtische Archäologie und Denkmalpflege erreicht damit, dass sämtliche Aufgaben, die aus archäologischer oder denkmalpflegerischer Sicht notwendig sind, frühzeitig erkannt und ange-gangen werden. Allfällige rechtliche Verfahren können damit vor Baubeginn abgeschlossen werden (z. B. Projekt Neues Kunsthau, Gestaltungsplan Löwenbräu, Gestaltungsplan Edisonstrasse usw.).

Die städtische Institution ist in die Prozesse der Stadtverwaltung ein-gebunden und leistet darin wertvolle Arbeit – «aus der Geschichte Stadt entwickeln» ist folgerichtig der Leitsatz des Amtes für Städte-bau. Eine Institution in der kantonalen Verwaltung kann und wird diese Arbeit nicht leisten. Daher ist die städtische Archäologie und Denkmalpflege von grosser Bedeutung. Sie trägt massgebend zur Qualität in der Entwicklung unserer Stadt bei.

Mitteilung an die Vorsteherin des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsu-lenten, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Denkmal-pflege und Archäologie und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber